

# **IDW Prüfungsstandard: Beziehungen zu nahe stehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung**

IDW PS 255, Stand: 24.11.2010



Düsseldorf 2012

ISBN 978-3-8021-1709-1

© 2012 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).  
[www.idw-verlag.de](http://www.idw-verlag.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf

**IDW Prüfungsstandard:  
Beziehungen zu nahe stehenden Personen  
im Rahmen der Abschlussprüfung  
(IDW PS 255)**

(Stand: 24.11.2010)<sup>1</sup>

|       |                                                                                                                                    |    |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.    | Vorbemerkungen .....                                                                                                               | 1  |
| 2.    | Nahe stehende Personen .....                                                                                                       | 2  |
| 3.    | Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.....                                                                                      | 2  |
| 4.    | Verantwortung des Abschlussprüfers .....                                                                                           | 3  |
| 5.    | Planung und Durchführung der Abschlussprüfung .....                                                                                | 3  |
| 5.1.  | Feststellung von Beziehungen zu nahe stehenden Personen.....                                                                       | 5  |
| 5.2.  | Feststellung der Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen .....                                                               | 6  |
| 5.3.  | Prüfung der festgestellten Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden<br>Personen .....                                                  | 7  |
| 5.3a. | Kommunikation mit dem Aufsichtsorgan .....                                                                                         | 8  |
| 5.4.  | Erklärungen der gesetzlichen Vertreter gegenüber dem Abschlussprüfer .....                                                         | 9  |
| 5.4a. | Beurteilung der Angaben von Beziehungen zu und Geschäftsvorfällen mit<br>nahe stehenden Personen im Abschluss und Lagebericht..... | 9  |
| 5.5.  | Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk.....                                                                                       | 9  |
| 5.6.  | Arbeitspapiere.....                                                                                                                | 9  |
| 6.    | Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen .....                                                         | 10 |
| 7.    | Übereinstimmung mit ISA .....                                                                                                      | 10 |